№ 207. Samstag am 12. September 1863.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 12. April d. J., Nr. 4525, mit welcher die Preise für gute Zucht und Pflege der Pferde in Krain auf das Jahr 1863 ausgeschrieben und Krainburg als Konkursstation bestimmt worden ist, wird — nachdem die Preisvertheilung am 29. August d. J. vollzogen wurde — deren Ergebniß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind 19 Mutterstuten mit Fohlen, und 22 dreijährige Stuten zur Konkurrenz vorgeführt worden; es wurden jedoch von den Ersteren 2 und von den Letzteren 4, theils wegen überschrittenen und theils wegen unzulänglichen Alters, von der Preisbewerbung ausgeschlossen, und es wurden alle ausgesetzten Preise — 6 für Mutterstuten und 4 für dreijährige Stuten — sowie 32 silberne Medaillen zur Vertheilung gebracht.

Für Mutterstuten mit Fohlen wurden betheilt:

Serschen Matthäus aus Skarutschna, im Bezirke Stein, mit 10 Dukaten und der Medaille;

Novak Johann aus Birkendorf, im Bezirke Krainburg, mit 4 Dukaten und der Medaille;

Gasperlin Urban aus Niederfeld, im Bezirke Krainburg, mit 4 Dukaten und der Medaille;

Kuralt Franz aus Groß-Mannsburg, im Bezirke Stein, mit 4 Dukaten und der Medaille;

Gubanz Bartholomäus aus Bodiz, im Bezirke Stein, mit 4 Dukaten und der Medaille;

Sorre Josef aus Treffen, im Bezirke gleichen Namens, mit 4 Dukaten und der Medaille.

Für dreijährige Stuten wurden betheilt:

Sakouschek Lorenz aus Schweinbüchl, im Bezirke Oberlaibach, mit 8 Dukaten und der Medaille;

Pollanz Michael aus Zellach, im Bezirke Radmannsdorf, mit 4 Dukaten und der Medaille;

Skofiz Josef aus Klein-Mannsburg, im Bezirke Stein, mit 3 Dukaten und der Medaille;

Pfeiffer Thomas aus Drulouk, im Bezirke Krainburg, mit 3 Dukaten und der Medaille.

Für noch weiters preiswürdige Mutterstuten mit Fohlen wurden — wegen Unzulänglichkeit der Prämien — bloß mit der Medaille betheilt:

Baloschnik Kaspar aus Slatna, im Bezirke Radmannsdorf;

Novak Kaspar aus Hrastje, im Bezirke Krainburg;

Tschebaschek Johann aus Svile, im Bezirke der Umgebung Laibachs;

Burger Valentin aus Drulouk, im Bezirke Krainburg;

Wontscha Johann aus Scheje, im Bezirke der Umgebung Laibachs;

Starré Lorenz aus Saverch, im Bezirke der Umgebung Laibachs;

Graschitz Josef aus Gallenfels, im Bezirke Neumarktl;

Ramousch Lorenz aus Saverch, im Bezirke der Umgebung Laibachs;

Supan Primus aus St. Georgen, im Bezirke Krainburg;

Stembou Franz aus Tomatschou, im Bezirke der Umgebung Laibachs;

Kraschovitz Georg aus St. Martin bei Krainburg, im gleichnamigen Bezirke.

Endlich für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten wurden — wegen Unzulänglichkeit der Prämien — bloß mit der Medaille betheilt:

Saverl Matthäus aus Salog, im Bezirke Stein;

Deklova Josef aus Klein-Maierhof, im Bezirke Adelsberg;

Omann Georg aus Tenetitsch, im Bezirke Krainburg;

Gasperlin Georg aus St. Martin bei Zirklach, im Bezirke Krainburg;

Ersar Georg aus Grad, im Bezirke Krainburg;

Saverl Alexius aus Saverch, im Bezirke Krainburg;

Oven Martin aus Podsmrek, im Bezirke der Umgebung Laibachs;

Fröhlich Gertraud aus Salilog, im Bezirke Lack;

Mlakar Simon aus Veraschiza, im Bezirke Radmannsdorf;

Deschmann Lorenz aus St. Lucia, im Bezirke Radmannsdorf;

Uranitsch Bartholomäus aus Bobouk, im Bezirke Krainburg.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach, am 5. September 1863.

Laibach, 12. September.

Die Frage eines Ausgleichs mit Ungarn wird, wie die „Presse" schreibt, in den parlamentarischen Kreisen eifriger denn je ventilirt, und mannigfache Anzeichen sprechen dafür, daß in der nächsten Zeit schon die ersten Schritte auf dem Wege zu jenem Ziele geschehen werden. In den Kreisen der ungarischen Hofkanzlei hält man den jetzigen Moment für einen der wichtigen Angelegenheit höchst günstigen, und aus einzelnen Aeußerungen des Grafen Forgach will man erkennen, daß derselbe sich der Hoffnung hingebe, „bei den demnächst zu eröffnenden praktischen Ausgleichsversuchen der moralischen nicht bloß, sondern auch der thätigen Mitwirkung der hervorragenden Mitglieder der Majorität des Abgeordnetenhauses zu begegnen."

Die „G. C." bringt eine längere Auseinandersetzung darüber, daß durch die Reformakte vom 1. September der rein defensive Charakter des deutschen Bundes nicht alterirt werde, und schließt mit folgenden Sätzen: „Noch ist zu bemerken, daß, wenn auch die Reformakte das Präsidialrecht Oesterreichs als unanfechtbaren Besitztitel aufrechterhält, sie dafür Preußen wichtige Aequivalente bietet. Preußen gewinnt nämlich: 1. die Stellvertretung im Präsidium de jure; 2. die kollegiale Einladung zum Fürstentage; 3. drei Stimmen im Bundesrathe."

Warschau soll auf zehn Tage abgesperrt werden, so meldet der Telegraph. Was hat die russische Regierung Furchtbares im Sinne? Sie ist von dem System der Strenge zu dem des Schreckens übergegangen und trifft alle Vorkehrungen, um vernichtende Schläge zu führen. Die zehntägige Absperrung einer großen Stadt ist eine Maßregel, die wir seit langen Jahren nirgends gesehen. Der strenge Belagerungszustand wird zum „strengsten" gesteigert. Gibt es noch einen weiteren Superlativ? Was wird innerhalb der nächsten zehn Tage in Warschau vor sich gehen? fragt die „O. D. P." Die Phantasie wird aufgeregt von den Schreckensbildern, die sich ihr aufdrängen. Es ist kein Zweifel, Rußland will erst die Revolution besiegt haben, ehe es sich zu sogenannten Konzessionen an die drei Mächte einläßt; es verdoppelt und verdreifacht daher seine Strenge. Die politische Welt soll vor Allem die Niederwerfung des Aufstandes als vollbrachte Thatsache vor sich haben! Dann möge man fortfahren, Noten zu schreiben.

Ob mit der Niederwerfung der Revolution in Warschau, mit der Aufgreifung des dortigen Nationalkomité's, der Inhaftirung und Verurtheilung aller Affiliirten der polnische Aufstand gebrochen ist, bezweifelt das genannte Blatt. Rußland müßte im Blute waten, bevor es dieses zu Stande bringt. Das Komité in Warschau ist offenbar nicht das einzige, welches dirigirt. Die Gelder strömen von Außen in Massen zu, um stets neue Versuche, neue Anläufe zu ermöglichen. Es sind keine großen Korps, welche sie auf die Beine bringt; aber immerhin werden doch, trotz des Falles der Führer und der Zersprengung einzelner Detachements, neue Korps auf den Revolutionsschauplatz geworfen, welche allerdings gleichfalls das Los der vorhergegangenen theilen, aber doch dazu dienen, die Wunde offen zu erhalten und die Revolution nicht als erloschen erscheinen zu lassen. Es ist nur eine Stimme unter den polnischen Nationalen: Die Revolution muß den Winter überleben! Kommt das Frühjahr und ihr Banner ist noch aufrecht, dann wird und kann Frankreich nicht sein Schwert in der Scheide lassen. Ob die niederschmetternden Schläge, zu welchen Rußland in Warschau ausholt, stark genug sein werden, um den Winterfeldzugsplan der Revolutionspartei zu vernichten, darüber läßt sich jetzt nicht aburtheilen. Thatsache ist bloß, daß die russische Regierung einen neuen Anlauf genommen hat.

Die Reformakte des deutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

Artikel 18.

Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Direktorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden.

Eine Vertagung der Versammlung kann vom Direktorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Durch eigenen Beschluß kann sich die Versammlung höchstens auf 8 Tage vertagen. Im Falle einer Auflösung der Versammlung wird das Direktorium unverzüglich die Bundesregierungen auffordern, die Neuwahlen so bald als thunlich vornehmen zu lassen. Sobald die Neuwahlen erfolgt sind, wird das Direktorium zur Wiedereinberufung der Versammlung schreiten.

Die Regierungen werden in der Regel dafür sorgen, daß die Ständekammern der einzelnen Staaten nicht gleichzeitig mit der Versammlung der Bundesabgeordneten tagen.

Artikel 19.

Innere Einrichtung der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten wählt ihren Präsidenten, ihre Vizepräsidenten und Schriftführer.

Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Geschäftsordnung wird bestimmen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soferne nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen.

Die Versammlung wird mit Genehmigung des Direktoriums ihre Geschäftsordnung feststellen.

Artikel 20.

Beschließende Befugniß der Versammlung.

Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht

das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu.

Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich:

1. Auf Abänderungen der Bundesverfassung und Zusätze zu derselben.

2. Auf den Bundeshaushalt.

3. Auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimatsrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, so wie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Direktoriums (Art. 11) und der Abgeordneten-Versammlung würde übertragen werden.

Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben enthalten, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Viertheilen der Stimmen angenommen werden.

Wie das Direktorium, so besitzt auch die Abgeordnetenversammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen.

Betreffen solche Vorschläge eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben oder die Ueberweisung eines neuen, seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstandes an die gesetzgebende Gewalt des Bundes, so können sie von der Abgeordnetenversammlung nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Viertheilen der Stimmen beschlossen werden.

Artikel 21.

Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten ist gleich dem Direktorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze und Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen.

Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen. (Art. 25.)

Artikel 22.

Recht der Vorstellung und der Beschwerde.

Zu allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

Abschnitt IV.

Die Fürstenversammlung.

Artikel 23.

Einrichtung der Fürstenversammlung.

In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souverainen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen.

Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladungen zur Fürstenversammlung.

Die nicht persönlich erscheinenden Souveraine können sich durch einen Prinzen ihres oder eines anderen regierenden deutschen Hauses als Alter ego vertreten lassen.

Artikel 24.

Stimmordnung.

Die Verhandlungen der Fürstenversammlung tragen den Charakter freier Berathung und Verständigung zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souverainen an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesrathes geltende Stimmenordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürstenversammlung nicht aufgehalten werden kann, wenn die bejahenden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmenverhältniß erreichen.

Artikel 25.

Gegenstände der Beschlüsse der Fürstenversammlung.

Die Fürstenversammlung nimmt die ihr durch das Direktorium unterlegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung in Erwägung.

Sie faßt die endgiltigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen.

Sie läßt die mit ihrer Sanktion versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Direktorium als in den einzelnen Staaten verkündigen.

Sie pflegt Berathung wegen thunlichster Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, über welche der endgiltige Beschluß den verfassungsmäßigen Gewalten der einzelnen Staaten zusteht. (Artikel 11 und 21.)

Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten und läßt dem Direktorium die betreffenden Entschließungen zugehen.

Sie kann alle für das Gesammtvaterland wichtigen Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung ziehen.

Ueber folgende Gegenstände:

Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund.

Aenderung des Stimmverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder

steht die Schlußfassung ausschließlich der Fürstenversammlung zu.

Abschnitt V.

Das Bundesgericht.

Artikel 26.

Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichtes.

Das Bundesgericht entscheidet im Namen des deutschen Bundes theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft.

Artikel 27.

Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes.

Das Bundesgericht in seiner richterlicher Eigenschaft kann angerufen werden:

1. Von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist.

2. Von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen haben.

Revision vorbehalten.

3. Von Privatpersonen gegen die Zivilliste oder den Staatsfiskus eines einzelnen Bundesstaates, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staates kein Gerichtsstand gegründet ist.

4 Von Privatpersonen behufs der Eröffnung des Rechtsweges gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen.

5. Von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrages oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrages verlangt.

6. In denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgerichte, mit Zustimmung des Direktoriums und des Bundesrathes, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte;

endlich tritt 7. in Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußakte zu bezeichnenden Obersten Gerichtshofes.

Artikel 28.

Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes.

Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes werden vom Direktorium nach vergeblich versuchter Vermittlung auf Verlangen des einen oder des andern der streitenden Theile überwiesen:

1. Alle nicht zu der im Art. 27 unter 5 erwähnten Kategorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes.

Revision vorbehalten.

2. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, so wie über Ansprüche an das Hausfideikommiß, insoferne nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist.

3. Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Berechtigten, Korporationen, oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art.

Feuilleton.

Ein Ausflug nach Oberkrain.

Nach Oberkrain! Welch' ein Zauber liegt schon in dem Worte! Oberkrain mit seinen herrlichen Thälern, stolzen, majestätischen Gebirgen, schönen See'n und mit der reinen erquickenden Luft — und die Stadt mit ihren heißen, staubigen Straßen und namentlich mit der torfrauchgeschwängerten Atmosphäre, welch' ein Kontrast! Beglückt, wer nur auf wenige Tage dort weilen kann; er wird geistig und körperlich wieder frisch werden.

Das Bijou Oberkrains ist Veldes mit seinem kleinen, reizenden See. So oft ich es besuchte, kam ich Abends an, als schon nächtliches Dunkel Berg und Thal bedeckte. Am andern Morgen hatte ich dann den Genuß, das Auge sofort an den Reizen der Landschaft zu erfreuen und frischen Geistes hinauszuwandern in die schöne Natur. Auch dießmal war es so, und der frühe Morgen sah mich und einen der mitgereisten Freunde im Nachen auf spiegelndem See, während die beiden andern Begleiter noch auf schwellenden Matrazzen schliefen.

Wir hatten uns als eigentliches Ziel unseres Ausfluges den König der Gebirge in Krain, den Beherrscher der julischen Alpen, den hochaufragenden Triglav erkoren, weßhalb wir noch am selben Morgen Veldes wieder verließen und nach Feistriz, in's schöne Wocheiner Thal fuhren. Ein leichter Sprühregen empfing uns hier, dem jedoch Sonnenschein und blauer Himmel folgten, was uns mit den besten Hoffnungen für unsere Bergreise erfüllte. In Feistriz wurden Führer akquirirt, Viktualien eingekauft und emballirt und vortreffliche Forellen gespeist, worauf die Fahrt am dunkelen See vorüber nach Althammer und Mitterdorf ging, wo uns die Führer erwarteten. Heiter scherzend ward von da ausmarschirt. Nach zwei Stunden müheloser Wanderung kamen wir auf eine Bergwiese, welche die Führer Lukanza nannten; auf der Karte ist „Luskovza" verzeichnet. Von da ging es sanft aufwärts über Wiesen, dann durch einen Wald, wo wir eine ausgezeichnete Quelle fanden, an zwei Sennhütten vorüber, durch eine Schlucht, einen steilen Berg „Dolst" hinauf, wieder an Sennhütten vorüber, an der Seitenfläche des Berges einen schmalen Pfad hinab, dann durch eine Einsattlung und hinab in den Thalkessel, wo die Sennhütten belo polje genannt, liegen, und wo wir übernachteten. Die letzte Stunde Weges machten wir beim Scheine von Kienfackeln, durch welchen der Gang zwischen den Felsen und Bergen hin ein ganz abentheuerlicher wurde. Das Wetter schien, obgleich uns eine Wolke zeitlang mit ihrem Naß beträufelt hatte, nicht ungünstig; wir sahen einzelne Sterne blinken und die Konturen des majestätischen Triglav sammt seines Hofstaats von Bergkolossen zeichneten sich klar und scharf am Nachthimmel ab. Die Führer machten Feuer, holten Holz und Heu, und nach einem stärkenden Nachtmahle legten wir uns auf die primitive Matrazze nieder, um einige Stunden zu schlafen und neue Kräfte zu gewinnen.

Als wir aufbrechen wollten, um nun die eigentliche Besteigung zu beginnen, zeigten sich mächtige Nebel um den Häuptern der Berge gelagert. Wir warteten mehrere Stunden, hoffend, es werde ein Wind kommen und sie zerstreuen. Umsonst. Endlich rückten wir doch aus, immer erwartend, es werde der Nebel zerreißen. Wir hatten uns einmal vorgenommen, den Berg zu ersteigen, und wollten unsern Plan durchsetzen. Mir war es besonders darum zu thun, die Schwierigkeiten und Gefahren kennen zu lernen, die von den Einen als ungeheuerlich hingestellt, von den Anderen ganz bagatellemäßig behandelt werden. Bald hört man, es bedürfe gewaltigen Muthes, die Spitze zu erklimmen, bald heißt es, die Sache sei leichter, als die Besteiger sie darstellten. Letzteres wurde auch in Nr. 84 d. Bl. von einem Triglavbesteiger behauptet. Um mich nun selbst zu überzeugen, hatte ich die Bergfahrt eingeleitet. Allein unser Zweck wurde vereitelt, denn der, je höher wir stiegen, desto dichter werdende Nebel verschloß uns jede Aussicht, so daß wir nicht zwanzig Schritte weit sehen konnten, und uns oft zurufen mußten, damit wir uns nicht verloren. So kamen wir durch die äußerst steile Felsenspalte, das Thor zum Triglav genannt, zum sogenannten kleinen Triglav. Von hier ist die höchste Spitze in einer halben Stunde zu erreichen. Wegen des dichten Nebels konnten wir die Gefährlichkeit der Passage nicht erkennen; wir sahen natürlich auch von der ganzen Gebirgskette nichts, und traten mißvergnügt über den Nebel, der uns um einen großen Genuß gebracht, den Rückweg nach belo polje an. Einige Freude machte uns das Pflücken von Edelweiß, das wir oberhalb belo polje und am Dolst in Masse fanden. Wir eilten rasch zurück nach Mitterdorf, nahmen einen Wagen nach Veldes und saßen

13 bis 18 der Bundesakte) gewährleisteten Rechte Klage führen, soweit das betreffende Rechtsverhältniß nicht vor dem 1. Jänner 1863 durch Bundesbeschluß oder durch die einschlägige Landesgesetzgebung geregelt ist.

4. Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates über Auslegung oder Anwendung oder Bundesverfassung, soferne zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 10. September. Die „Wr. Abendpost" schreibt: Eine auch in mehrere Wiener Blätter übergegangene Andeutung, als ob speziell die Bundeskriegsverfassung in diesem Augenblicke zum Gegenstande einer Verhandlung zwischen Berlin und Wien ausersehen wäre, findet hier in gutunterrichteten Kreisen weder Glauben noch Bestätigung.

— In der Angelegenheit des in Haft genommenen galizischen Reichsrathsabgeordneten Karl Ritter von Rogawski erfährt die „Gerichtshalle" von verläßlicher Seite, daß das Landesgericht Lemberg sofort nach vorgenommener Haft die Anzeige hievon an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses mit dem Bemerken machte, daß Herr Rogawski auf frischer That ergriffen wurde, und daß in einer gleichzeitig an das Justizministerium abgegangenen Zuschrift die nähere Ausführung des Vorgefallenen enthalten sei. In diesem dem Justizminister zugeschickten weitläufigen Aktenstücke wird nun unter anderm berichtet, daß durch bei einem Dritten vorgefundene Schriften zur Evidenz erwiesen sei, Rogawski sei Mitglied der Warschauer Nationalregierung, und habe als solches bereits thätigen Antheil an ihren Bestrebungen genommen. Präsident von Hasner, von der Verhaftung in Kenntniß gesetzt, berief sofort das Abgeordnetenhaus zusammen.

Ausland.

Aus **Paris** wird der „K. Z." geschrieben: Ich bin in der Lage, Ihnen aus zuverlässiger Quelle die nachstehende Mittheilungen machen zu können: Am Samstag, den 30. v. M., ist Seitens der italienischen Gesandtschaft Herrn Drouin de Lhuys eine Depesche der italienischen Regierung übergeben worden, in welcher diese gegen das Reformprojekt Oesterreichs lebhafte Einsprache erhebt und Italien gegen die Konsequenzen desselben wahrt. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die italienische Regierung über die Plane Oesterreichs zu beruhigen gesucht und dabei die Versicherungen der österreichischen Regierung im Auge gehabt.

Von der montenegrinischen Grenze wird der „G.-C." geschrieben, daß dort in Folge anhaltender Dürre die Noth auf's Höchste gestiegen sei, so daß viele Montenegriner an's Auswandern zu denken anfangen. — Ein sehr bestimmt auftretendes Gerücht spricht von einer größeren Verschwörung wider das Leben des Fürsten, der man auf die Spur gekommen sei. Drei Kalujaner wären nach Bocca di Cattaro entflohen. Der Fürst, heißt es, habe alle Perjaniks entlassen, weil er ihnen mißtraut, und will sich mit einer neuen Leibwache umgeben.

Tagesbericht.

Wien, 10. September.

Der hauptsächlich aus Rostocker Kaufleuten bestehende Liederkranz in Schwerin hat bei Gelegenheit der Körnerfeier am 26. August Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich einen Trinkspruch telegraphisch übersendet, etwa folgenden Inhalts: „Dem Erhabenen, welcher im Jubeljahre 1863 dem deutschen Volke zu gewähren strebt, wofür vor 50 Jahren deutsche Männer und Jünglinge kämpften und auf dem Felde der Ehre ihr Leben opferten, Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph aus vollem deutschen Herzen ein donnerndes Lebehoch." Am 29. August ist auf diesen telegraphischen Gruß eine schriftliche Antwort durch den Generaladjutanten des Kaisers F.-M.-L. Grafen Crenneville eingegangen. Dieselbe sagt, der Kaiser habe jenen Gruß wohlgefällig entgegenzunehmen geruht und Allerhöchst befohlen, solches dem Vorstand des Liederkranzes mitzutheilen.

— Herr Karl Cieszewski, ehemaliger Redakteur der „Czytelnia dla mlodziezi" (Lesehalle für die Jugend), welcher wegen eines den Thatbestand des Hochverrathes enthaltenden Artikels in jener (seither unterdrückten Zeitschrift zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt worden war und im Juli l. J. seine Strafe angetreten hatte, wurde in Folge Allerhöchster Gnade am 7. d. seiner Haft entlassen und ihm die erübrigende Strafzeit nachgesehen.

Aus dem Gemeinderathe.

In der vorgestrigen Sitzung erörterte Herr Bürgermeister Ambrosch zuerst die Frage, wie der eingetretenen Stockung des Handels- und der Gewerbe in Laibach, die leider von Tag zu Tag fühlbarer wird, mit Erfolg entgegengewirkt, und wie insbesondere den vielen Arbeiterfamilien, welche durch die Auflassung der Zuckerraffinerie und durch den momentanen Stillstand der Baumwollspinnerei brotlos geworden sind, auf die zweckmäßigste Weise eine dauernde Beschäftigung geboten werden könnte.

Ueber Anregung des Herrn Bürgermeisters wird einhellig beschlossen, an Se. Majestät ein Gesuch um die Allergnädigste Genehmigung der Errichtung einer ärarischen Zigarren- und Tabakfabrik zu überreichen, da sich die leer stehenden großen Zuckerfabriks-Gebäude hiezu vollkommen eignen dürften, und alle Bedingungen für die Rentabilität einer solchen Unternehmung in Laibach vorhanden wären.

Hierauf erstattet der Herr Bürgermeister den Bericht über die von ihm getroffenen Einleitungen zur Regelung der Feuerlöschanstalten, dann des Zimentirungswesens, und übergibt die Akten sammt den vom Gemeinderathe Dr. Ethbin Costa und Genossen wegen Revision der Feuerlösch-Ordnung eingebrachten Separat-Anträgen der Bausektion zur Prüfung und weiteren geschäftsmäßigen Behandlung.

Herr Landesrath Dr. Schöppl referirt im Namen der vereinigten Finanz- und Bausektion über das Einschreiten des Herrn Ruschak um käufliche Ueberlassung der sogenannten Ziegelhüttenterraine und der darauf befindlichen Bauobjekte behufs der Aufführung von großen Zinsstallungen für wenigstens 300 Militär-Pferde.

Da das Projekt des Hern Ruschak für die Stadt wichtige Vortheile bietet, so rathet die Sektion unter angemessenen Bedingnissen zum Verkaufe, und es werden ihre Anträge — nach einstimmiger Ablehnung eines vom Herrn Brolich gestellten Gegenantrages — sofort zum Beschlusse erhoben.

Schließlich wird über Antrag des Bausektions-Referenten Herrn Stedry für die nothwendigen Konservationsarbeiten im Normalschulgebäude nach Verhältniß des von der Realschule benützten Flächenraumes ein entsprechender Beitrag bewilliget.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 10. September. Die Gerüchte von einer entscheidenden Niederlage Lelewels am 6. September bei Szczebrzeszin gewinnen an Konsistenz. Lelewel selbst nach einer Version schwer verwundet, nach einer andern gefallen sein. Das Commando hat Grekowicz, der kürzlich an der Spitze einer neuen Abtheilung wieder aufgetaucht ist und sich mit Lelewel vereinigt hat, übernommen.

Lemberg, 10. September. Das Korps Lelewels erlitt am 7. d. M. bei Golai und Bustorow eine Niederlage. Lelewel ist, von zwei Kugeln getroffen, geblieben. Es sollen 100 Insurgenten gefallen, 300 gefangen und die übrigen versprengt worden sein. 40 Ueberläufer sind schon in Rozwadov eingetroffen. Bei Majdan im Przemysler Kreise lagerten auf russischem Gebiete, hart an der Grenze, am 8. d. 30 erschöpfte Reiter vom gedachten versprengten Korps.

Berlin, 10. September. Die heutige Versammlung der amtlichen deutschen Delegirten zum statistischen Kongresse hat sich dahin geeignet, daß möglichst noch in diesem Jahre deutsche statistische Bureaux zusammentreten werden, um in Deutschland eine Einheit der Statistik herbeizuführen.

Neapel, 9. September. Der päpstliche Konsul, welcher in den sog. bourbonistischen Umtrieben mitverwickelt war, hat Pässe nach Rom erhalten.

Paris, 10. September, (Abends.) Der Kaiser ist nach Biarritz abgereist. Die Blätter melden, die russische Antwort werde morgen in Paris eintreffen. Morgen wird die englische Note veröffentlicht; man weiß nicht, ob auch Frankreich und Oesterreich sie veröffentlichen. Die „Opinion nationale" meldet, man werde die Gefangenen vom Dampfer „Aunis" an Piemont ausliefern!!

Bukarest, 10. September. Letzten Montag starb der frühere Kaimakam Jean Alexander Philippesko, welcher mit Conza bei der Fürstenwahl konkurrirte.

Kopenhagen, 9. September. Der König reist Freitag nach Glücksburg ab und landet wahrscheinlich am 10. in Helnaes. König Georg ist heute hierher zurückgekehrt. Am 3. wurden provisorische Gesetze für Schleswig erlassen, betreffend die Wehrpflicht, die städtischen Einquartirungspflichten, die Schifffahrt und die Fischerei.

---

um 8 Uhr Abends wieder im Salon des Gasthauses „zur Stadt Triest."

Die landschaftlichen Reize des lieblichen Veldes sind oft und oft gepriesen worden; und in der That, sie verdienen es. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß es keinen zweiten Punkt geben kann, wo sich des Malerischen so viel vorfindet, als in Veldes. Eine Morgenfahrt auf dem See, wenn Schloß und Insel, Berg und Gestade von den ersten Strahlen der Sonne vergoldet in der klaren Fluth sich spiegeln, oder eine Nachtfahrt, wenn der Mond sein Silber auf die schimmernde Woge streut — kann es etwas Wonnigeres geben?

Wir fuhren nach der Insel, die an diesem Tage sich eines außergewöhnlich zahlreichen Besuchs erfreute. Aus der ganzen Umgegend strömte das Landvolk dahin, um das Fest der Geburt der Mutter Gottes in der ihr geweihten Kirche zu begehen. Der Verkehr der Schiffe zwischen der Insel und dem gegenüber liegenden Ufer war daher ein sehr frequenter, und es machte uns Freude, in unserem Kahne da hin und her zu fahren und das Ein- und Ausschiffen der Kirchengänger zu beobachten. Am Ufer donnerten dazu fast unaufhörlich die Pöller und das Echo trug den Schall weit in die Gebirge. Dann fuhren wir auch nach Seebach zum Jahrmarkt, stiegen an's Land und kauften allerlei Tand, worauf wir in das Gasthaus zurückkehrten, ein Seebad nahmen und uns das Mittagmahl trefflich schmecken ließen, so weit dieß nämlich die Küche ermöglichte.

In Veldes ist zwar eine Kaltwasser-Badeanstalt, allein die meisten Gäste, welche hierher kommen, suchen die frische, reine Luft, das schöne Grün, kurz die Annehmlichkeit der Landschaft, sie betrachten den Ort als Villeggiatura. Es herrscht deßhalb hier kein eigentliches Badeleben; man wohnt entweder bei Mallner, oder bei Preschern, oder bei Petran in Seebach, macht Ausflüge in die schöne Umgebung, und kümmert sich wenig um einander. Am meisten halten die hier anwesenden Laibacher zusammen, und im Salon des Gasthauses „Stadt Triest" hat jede Gruppe ihren besonderen Tisch. Das erzeugt denn eine etwas sehr merkliche Langeweile, die sich besonders bei regnigtem Wetter geltend macht, die aber leicht verscheucht werden könnte, wenn ein Wirth so viel Unternehmungsgeist besäße, Gesammtvergnügungen zu arrangiren. Als ein wesentliches Mittel der Veldeser Gesellschaft Zusammenhang und Unterhaltung zu verschaffen und dem geselligen Leben aufzuhelfen, betrachte ich eine kleine Musikkapelle, deren Erhaltung sommerüber durch eine Kurtaxe, von allen über drei Tage in Veldes Verweilenden zu erheben, bestritten werden kann. Konzerte, Platzmusiken, Bälle ꝛc. würden der Gesellschaft einen Krystallisationspunkt geben, und viele fremde Gäste würden durch lebhaftes Pulsiren des geselligen Lebens angezogen werden. Man hascht förmlich nach derartigen Vergnügungen, wenn sie auch noch so armselig sind, das bewies ein Zitherspieler, der im Verein mit einem Harmonikaspieler in Mallners Salon „auf Verlangen" konzertirte. Er trug auch „auf Verlangen" eines Triester Herrn ein Lied vor, dessen zotiger Inhalt besser in eine Schnapskneipe, als in einen Salon, wo anständige Damen weilten, gepaßt hätte. — Ferner müßte aber auch mehr für Komfort gesorgt werden. Die Unterkunft, Zimmer, Betten ꝛc. sind zwar ganz gut, aber die Küche läßt viel zu wünschen übrig. Außer den allerdings ausgezeichneten Forellen konnten wir fast nichts erhalten, als Rostbraten und Schnitzel, ersteren noch dazu in einem solchen zähen Zustande, daß man Schuhe zum Triglavbesteigen damit hätte besohlen können. Daß man in dem Salon der „Stadt Triest" noch Unschlittkerzen brennt, ist auch ein Beweis des wenig fortgeschrittenen Komforts; nur der seit Jahren regelmäßig sommerüber hier lebende Engländer brennt Millykerzen, die er selbst zahlt und die er beim Fortgehen auslöscht, unbekümmert ob dadurch die übrige Gesellschaft in Dunkel versetzt wird oder nicht. Dem Gasthause „zur Stadt Triest", das ohne Widerspruch die schönste Lage am See hat, fehlt ferner ein Kaffeehaus mit Journalen; auch dieß würde einen Mittelpunkt des geselligen Lebens abgeben. Kurz, soll Veldes aufblühen, soll es besuchter werden, soll sein Ruf als Badeort und Sommerfrische bekannter werden, so muß für Komfort und geselliges Leben mehr geschehen als bisher geschehen ist. Ich habe in den jetzigen Zuständen gegenüber den vor vier Jahren vorgefundenen keinen Fortschritt bemerken können.

Was dem Aufblühen Veldes stets Eintrag thun wird, ist, daß es etwas zu weit seitab von der Eisenbahn und von der Hauptstadt des Landes liegt. Nun vielleicht erleben wir, daß eine Eisenbahn von Laibach nach Villach gebaut wird; dann erst dürfte Veldes rechte Würdigung finden; dann wird es allen Besuchern offenbar werden, daß es das landschaftliche Bijou Krains ist.

Verantwortlicher Redakteur: **Ignaz v. Kleinmayr.** Druck und Verlag von **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. **Wien** 10. September (Wr. Ztg. Abdl. Mittags 1½ Uhr.) Bei anhaltendem beschränktem Umsatze und knapperen Geldverhältnissen waren sowohl Staats- als Industriepapiere flauer. Wechsel auf fremde Plätze, wohl vorhanden, aber um eine Kleinigkeit steifer gehalten als gestern. Gold und Silber unverändert.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5%	73.10	73.20
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz.	96.—	96.50
detto ohne Abschnitt 1862	95.—	95.25
National-Anlehen mit Jänner-Coupons „ 5%	83.—	83.20
National-Anlehen mit April-Coupons „ 5 „	83.20	83.30
Metaliques „ 5 „	77.—	77.20
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	77.30	77.40
detto „ 4½ „	69.25	69.50
mit Verlosung v. Jahre 1839	160.50	161.—
„ „ 1854	95.—	95.50
„ „ 1860 zu 500 fl.	100.20	100.30
„ „ zu 100 fl.	100.45	100.55
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. der Kronländer (für 100 fl.)

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Ware
Nieder-Oesterreich zu 5%	86.—	86.50
Ob.-Oest. und Salzb. zu 5%	85.—	85.50
Böhmen 5 „	90.50	91.—
Steiermark 5 „	86.50	86.50
Kärnt., Krain u. Küst. 5 „	86.—	88.50
Mähren u. Schlesien 5 „	88.50	89.—
Ungarn 5 „	77.—	77.50
Tem. Ban., Kro. u. Slav. 5 „	75.—	75.50
Galizien 5 „	74.25	74.75
Siebenb. u. Bukow. 5 „	74.—	74.75
Venetianisches Anl. 1859 5 „	92.50	—.

Aktien (pr. Stück).

	Geld	Ware
Nationalbank	793.—	795.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	192.10	192.20
N. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	650.—	651.—
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. CM.	1685.—	1687.—
Staats-Eis.-Ges. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.50	188.—
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. CM	146.75	147.25
Süd.-nordd. Verb.-B. 200 „ „	126.50	126.75
Sud. Staats-, lomb.-ven. u. centr. ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr. mit Einzahlung.	249.—	250.—
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl. CM. mit Einzahlung.	199.50	200.—
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges. z. 500 fl. W.	433.—	434.—
Oesterreich. Lloyd in Triest	248.—	249.—
Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	398.—	400.—
Pester Kettenbrücke	395.—	400.—
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161.50	161.75
Theißbahn-Aktien 200 fl C. M. m. 40 fl. (70%) Einzahlung.	147.—	—.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Nationalbank auf C. M. 10 „ detto 5%	102.75	103.—
verlosbare 5 „	92.—	92.50
Nationalb. auf ö. W verlosb. 5 „	87.75	87.90

Lose (per Stück.)

	Geld	Ware
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	136.25	136.40
Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. CM	92.—	92.50
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	33.75	34.25
Esterhazy „ 40 „ „	94.—	94.50
Salm „ 40 fl. öst. W.	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. CM.	36.50	36.75
Clary „ 40 „ „	33.25	33.75
St. Genois „ 40 „ „	34.25	34.50
Windischgrätz „ 20 „ „	20.75	21.25
Waldstein „ 20 „ „	20.—	20.50
Keglevich „ 10 „ „	14.75	15.—

Wechsel.

3 Monate.

	Geld	Brief
Augsburg für 100 fl. südd. W.	94.30	94.50
Frankfurt a. M. detto	94.40	94.50
Hamburg für 100 Mark Banko	83.30	83.50
London für 10 Pf. Sterling	111.50	111.60
Paris für 100 Franks	44.10	44.15

Cours der Geldsorten.

	Geld	Ware
K. Münz-Dukaten	5 fl. 33 kr.	5 fl. 34 Nkr
Kronen	15 „ 32 „	15 „ 35 „
Napoleonsd'or	8 „ 92 „	8 „ 93 „
Russ. Imperials	9 „ 19 „	9 „ 20 „
Vereinsthaler	1 „ 67 „	1 „ 67½ „
Silber-Agio	111 „ 25 „	111 „ 50 „

Effekten und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 11. September 1863.

Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	77.20	Silber	111.25
5% Nat.-Anl.	82.95	London	111.40
Bankaktien	796	K. k. Dukaten	5.33
Kreditaktin	192.70	1860er Lose	100.40

Fremden-Anzeige.

Den 10. September 1863.

Hr. v. Eichstett, von Graz. — Die Herren: v. Bondeli, und — Kowazbizh, Großhändler, von Triest. — Die Herren: Dr. Gabely, k. k. Professor, — Kyros, k. griech. General-Konsulats-Sekretär, — Keitl, Fabrikant, und — Gaugl, Handlungsreisender, von Wien. — Hr. Wenedikter, k. k. Militär-Professor, von Eisenstadt. — Hr. Hoffacker, k. k. Forstmeister, von Radmannsdorf. — Hr. Pellizzari, Handelsmann, von Legnayo. — Hr. Braidich, Privatier, von Senosetsch

Verstorbene.

Den 4. September. Franz Umek, Inwohner, alt 34 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Folgen zufällig erlittener Verletzung, und wurde gerichtlich beschaut. — Dorothea Smolnikar, Magd, alt 26 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 5. Maria Kosem, Magd, alt 32 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Entkräftung.

Den 6. Jakob Aubel, D. O. R. Pfründner, alt 85 Jahre, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 44, an Altersschwäche — Dem Herrn Maximilian Patat, Schön-Seidenfärbermeister, seine Gattin Philippine, geborene Endner, alt 33 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 27, am Schleimschlag. — Josef Urban, Knecht, alt 23 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungentuberkulose.

8. Josef Krems, Taglöhner, alt 41 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 9. Dem Herrn Franz Xaver Hauffen, Handelsmann und Hausbesitzer, seine Frau Theresia, geborene Kraschovitz, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 302, an der Bauchfellentzündung. — Dem Herrn Vinzenz Roth, k. k. Steuer-Landes-Kommissions-Beamte, sein Kind Raimund, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 43, an der häutigen Bräune.

Z. 1793. (1) Nr. 3261.

Edikt.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte ddo. 24. Juli d. J., Z. 2760, wird bekannt gemacht, daß am 3. Oktober d. J. zur II. exekutiven Feilbietung der dem Jakob Kristan in Seebach gehörigen Realität und Fahrnisse geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 4 September 1863.

Z. 1796.

Am 22. dieses Monates werden in der Ortschaft Aich mehrere günstig gelegene Felder und Wiesen, dann Wohn- und Wirthschaftsgebäude, gegen sehr vortheilhafte Bedingungen um mehrjährige Ratenzahlungen, im Versteigerungswege verkauft werden.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung eingeladen.

Z. 1787. (1)

Prager, Kaschauer und Grazer Schinken, roh und täglich 2 Mal frisch gekocht; feinste Veroneser, Tyroler, ungarische und türkische **Salami,** verschiedene Gattungen **Käse,** feine **Sardinen, Sardellen, Kaviar,** neue **Südfrüchte,** überhaupt alle Gattungen Spezerei-Waren sind um **herabgesetzte** Preise in dem Spezerei-Gewölbe des Gefertigten in der Judengasse, Schrey'schen Hause, in **frischer** Qualität zu haben.

Um geneigten Zuspruch bittet der

Ergebenste

Wilhelm Schiffrer.

Bestellungen vom Lande werden prompt effektuirt.

Z. 1781. (2)

Ein Kapital

von 3375 fl. C. M., welches auf einem Güter-Kompler in der Stadt und Umgebung, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 36000 fl. pr. loko intabulirt haftet, ist stündlich abzulösen.

Näheres deutsche Gasse Nr. 175, 1. Stock gassenseits, oder bei Herrn Notar Suppanz im deutschen Haus.

Z. 1778. (2)

Eine Wohnung

auf der Klagenfurter Linie, „zur neuen Welt" ersten Stock gassenseits, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche, Holzlege, ꝛc., ist zu Michaeli, d. i. 1. Oktober d. J., sogleich zu vergeben; auch können von obiger Wohnung einzelne Zimmer möblirt oder unmöblirt als Monatswohnungen bezogen werden.

Nähere Auskunft beim Gastwirth dortselbst.

Z. 1786. In

Wittenz's Fortepiano-Niederlage
in Laibach,
Gradischa-Vorstadt Nr. 37,

sind derzeit in schöner Auswahl 16 Stück, als Flügel, Stutzflügel, Pianino und Querfortepiano's, im Preise von 125 fl. aufwärts, bis 540 fl. zu verkaufen, die minder theueren, auch auszuleihen.

Z. 1795. (1)

Annonce.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, gebe ich dem verehrungswürdigen Publikum, und allen meinen P. T. Kunden hiemit bekannt, daß ich mit Hilfe eines tüchtigen Werkführers das Schuhmacher-Gewerbe in meinem eigenthümlichen Hause Nr. 224 in der **Judengasse,** fortbetreibe, und ersuche unter Zusicherung prompter Bedienung, solider Arbeit und mäßiger Preise, um geneigten ferneren Zuspruch.

Cäcilie Jellachich,
Schuhmachers-Witwe.

Z. 1797.

Wein-Ausschank.

Echte **Sexarder schwarze** Weine die Maß **48** kr.
Rother Wein „ „ **40** „
Fünfkirchner weiße Weine „ „ **48** „

Am alten Markt Nr. 165.

Z. 1748. (3)

Meine Filial-Handlung zu St. Bartholomä in Unterkrain ist sogleich gegen billige Bedingungen zu übernehmen.

V. Oblak,
Kaufmann in Neustadtl.

Z. 1789. (1)

Amerikanische Näh-Maschinen
von
Weehler & Wilson in New-York
Maschinen für Familien, Damen- und Herren-Schneider ꝛc.

Auf der **Londoner Weltausstellung** erhielten diese Maschinen den

= ersten Preis. =

Die unterzeichneten **General-Agenten** für **Weehler & Wilson** garantiren die von ihnen verkauften Näh-Maschinen auf fünf Jahre gegen alle und jede Reparatur,

In Laibach werden alle dießfälligen Auskünfte ertheilt, und kann die Maschine besichtigt werden bei Frl. **Anna Saleckà,** am alten Markt Nr. 18, 1. Stock, rückwärts.

Daselbst werden mit behördlicher Bewilligung alle Näh-Arbeiten, namentlich Weißwäsche u. s. w. übernommen.

***Gebrüder Kirsch** in Wien.*